HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06038**
Datum: 18.10.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Beigeordnetenkonferenz	17.10.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) zur Bestellung eines Vertreters der Bediensteten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode einen Vertreter der Bediensteten des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

Vorschlag a) Frau Birgit Schmeil
b) Herr Lutz Wenzel

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Mit der Umsetzung des SGB II hat sich auch das Aufgabenspektrum und der Aufgabenumfang des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung verändert. Bis in das Jahr 2005 war die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung so gering, dass keine Vertreter oder Vertreterinnen der Bediensteten in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung bestellt werden musste. Im Verlauf des Jahres 2005 wurde durch die Zuordnung der ehemaligen Stabstelle für Arbeitsförderung an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und durch Einstellungen für die Personalgestellung zur ARGE SGB II Halle GmbH die Voraussetzung geschaffen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Personalvertretung gründen konnten.

Der gewählten Personalvertretung steht gemäß „Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt“ (Eigenbetriebsgesetz) das Recht zu, einen Vertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu entsenden.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes schlägt die Personalvertretung dem Stadtrat eine Vorschlagsliste vor, die mindestens doppelt so viele Vorschläge wie Vertreter oder Vertreterinnen zu bestellen sind, umfasst.

Die Personalvertretung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung schlägt dem Stadtrat Frau Birgit Schmeil oder Herrn Lutz Wenzel zur Bestellung in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung vor.

Anlage
Eigenbetriebsgesetz